

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 130 (2004)
Heft: 12: Eisenbahntrassees

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SIA-Form: Gefragte Weiterbildung

Die Weiterbildungsorganisation des Generalsekretariates, SIA-Form, betreibt ein gut ausgebautes Kurswesen und bietet in allen Regionen der Schweiz gezielte Weiterbildung an. Die gute Auslastung zeigt, dass sich Angebot und Nachfrage decken.

Die Auswertung der Umfrage zum Weiterbildungsangebot von SIA-Form zeigt, dass die Kurse zu einem grossen Teil den Vorstellungen der Anwender entsprechen. Allerdings wünschen die Antwortenden ein noch grösseres Angebot an fachspezifischer Weiterbildung. Dieses Segment macht bei SIA-Form zurzeit noch einen kleinen Teil des Kursangebotes aus.

Fachkenntnisse sehr gefragt

Die antwortenden Firmeninhaber schicken ihre Mitarbeiter hauptsächlich zum Erwerb neuer, insbesondere fachspezifischer Kenntnisse und Informationen an Weiterbildungsveranstaltungen. Weniger ausschlaggebend ist die Möglichkeit, sich auf neue Aufgaben oder sogar einen Berufswechsel vorzubereiten. Einen geringen Stellenwert messen die Antwortenden dem Erwerb eines Diploms oder Zertifikates bei. Dies könnte sich allenfalls bei der Einführung einer Weiterbildungspflicht ändern. Aus den Antworten geht hervor, dass die Erwartungen betreffend die Erweiterung des persönlichen Wissens und das Umsetzen der Kursinhalte auf den Arbeitsplatz erfüllt werden. Einen geringeren Stellenwert messen die Antwortenden den höheren Zukunftschancen und höheren Gehaltsaussichten bei einem Berufs- oder Stellenwechsel bei. Offen bleibt, wie Angestellte antworten würden.

Bei wenig Aufträgen mehr Kursbesuche

Die Firmen messen der Weiterbildung einen hohen Stellenwert bei und unterstützen ihre Mitarbeiter ent-

Trends erkennbar

Im 4. Quartal 2002 führte der SIA zusammen mit Swiss Engineering (STV) bei seinen Firmenmitgliedern in der Deutschschweiz eine Umfrage zum Angebot, zum Verhalten und nach den Bedürfnissen bei der Weiterbildung durch. Von den insgesamt über 1500 per Internet angefragten Planungsbüros der Deutschschweiz antworteten 76 überwiegend kleine Büros, was einer Rücklaufquote von 5 Prozent entspricht. Dies und der nach dem Tätigkeitsbereich der Firmen und der Fachrichtung der Mitarbeiter aufgeschlüsselte prozentuale Anteil entspricht der Mitgliederstruktur des SIA. Die Frage nach dem Profil der Firmen kann für eine direkte Interpretation der übrigen Antworten nur beschränkt herangezogen werden, doch Trends sind erkennbar.



Die Kurse von SIA-Form sind gut belegt. Besonders gefragt sind Fachinformationen und Kenntnisse in der Anwendung von Produkten (Bild: pps)

sprechend finanziell und zeitlich. Eine längerfristige Planung (Entwicklungsplan) scheint allerdings nicht bei allen Büros vorzuliegen. In finanziell schwierigen Zeiten (Budgetengpässe) wird offenbar nur bedingt bei der Weiterbildung gespart. Dies bestätigt die Beobachtung von SIA-Form, dass sich das Anmeldeverhalten zum Teil antizyklisch zur Wirtschaftslage verhält. Die Zeit für Weiterbildung ist vorhanden, und das erworbene Wissen kann ein Wettbewerbsvorteil sein. An erster Stelle steht die Weiterbildung im täglichen Geschäftsablauf allerdings nicht, denn Veranstaltungen werden zugunsten anderer Geschäfte auch kurzfristig abgesagt.

Kurz und in der Nähe

Die meisten Weiterbildungsveranstaltungen finden tagsüber unter der Woche statt. Den Antworten ist jedoch häufig der Wunsch nach mehr Veranstaltungen am Feierabend zu entnehmen. Längere Kurs- oder Seminarreihen von mehr als drei oder vier Tagen werden als zu lang taxiert.

Da die meisten Kursteilnehmer wünschen, innerhalb von 60 Minuten zum Kursort zu gelangen, ergibt sich die Forderung nach dezentral durchgeführten Veranstaltungen. Kurse in den grösseren Städten Zürich, Bern, Basel und Luzern dürften diesen Wunsch weitgehend abdecken.

Fachinformationen gefragt

Die Antwortenden stufen den Nutzen fachspezifischer Informationen zu neuen Produkten und Anwendungen von Produkten, zu neuen Technologien und zu Forschungstrends am höchsten ein. Die Antworten decken sich zum grossen Teil mit den Erfahrungen aus den Kursanmeldungen. Einzig der Nutzen aus dem Bereich Recht/Versicherungen/Steuern rangiert in der Beurteilung relativ weit unten. Doch gerade Kurse wie zum Beispiel jener zur Norm SIA 118 erfreuen sich seit Jahren einer konstant hohen Nachfrage.

Dr. Kurt Rietmann, Generalsekretariat SIA

Zu den neuen Leistungs- und Honorarordnungen SIA

Preise, Phasen im Vertrag, prozentuale Leistungsanteile

Führen nach Einschätzung des SIA die neuen Honorarordnungen zu andern Preisen?

Die neuen Honorarordnungen, die Regeln der Direktion und der Vollzug dieser Regeln werden dann zu höheren Vergabepreisen führen, wenn in der Vergangenheit unlauterer Wettbewerb betrieben wurde und dieser unterbunden werden kann. Mit Sicherheit lässt sich sagen, dass die neuen Honorarordnungen und die flankierenden Massnahmen nicht zu noch tieferen Preisen führen werden. Es ist wahrscheinlich, dass die Vergabepreise künftig eher höher ausfallen werden – dies als Resultat des faireren Wettbewerbs, für den die Direktion sorgen will.

Warum hängen die prozentualen Leistungsanteile in der Tabelle 102 Art. 7.9 / 103, 108 Art. 7.11 nicht mit den Baukosten zusammen?

Die Tabelle der Leistungsanteile strukturiert die zu erbringenden Leistungen in sechs Phasen, die nicht direkt mit den Baukosten zusammenhängen. Das Gesamthonorar (100 %) entspricht der Entschädigung für das Erbringen der erforderlichen Grundleistungen der Phase 3 (Projektierung), Phase 4 (Ausschreibung) und Phase 5 (Realisierung). Die im Leistungsbeschrieb (Art. 4) definierten Grundleistungen und die besonders zu vereinbarenden Leistungen bilden die Grundlagen zur Berechnung des Stundenaufwandes T_m . Die Abhängigkeit des Aufwandes von den Baukosten wird mit den faktorbestimmenden Baukosten im Grundfaktor p berücksichtigt.

Warum sind die Phasen 1, 2 und 6 nicht generell im Vertrag aufgeführt?

Es wäre einfacher, die Phasen bei Nichtgebrauch nicht zu berücksichtigen als bei Gebrauch zusätzlich ausserhalb des Vertrages als besondere Leistungen vereinbaren zu müssen. Die Phasen 1, 2 und 6 sind nicht Bestandteil der Grundleistungen. Im Vertrag sind absichtlich nur Phasen aufgeführt, welche Grundleistungen enthalten, um Diskussionen bezüglich Grundleistungen und Zusatzleistungen zu vermeiden.

Fragen zu den LHO in tec21 und auf der SIA-Homepage

Bei der Anwendung der neuen Leistungs- und Honorarordnungen SIA 102, 103 und 108 (Ausgabe 2003) tauchen Fragen auf. Der SIA publiziert deshalb unter dieser Rubrik Antworten auf häufig gestellte, allgemein interessierende Fragen. Diese Fragen und Antworten sind auch im Internet unter www.sia.ch/lhofragen abrufbar. Die Liste der zurzeit erhältlichen LHO befindet sich auf der Homepage des SIA unter www.sia.ch/publikationen. Diese können von dort aus direkt bestellt werden.

Zur Einführung des neuen Honorar-Berechnungs-Modelles des SIA

Dr. Jürg Bühler, Dipl. Architekt ETH/SIA

HANDBUCH FÜR ARCHITEKTEN

255 Seiten, Hardcover, CHF 88.– plus Porto

1. Teil – Ein Bauvorhaben projektieren und ausführen: Theoretische Grundlagen und Vorschläge für Optimierungen im Auftrags-Ablauf. Analyse heikler Punkte von der Genauigkeit der ersten Kostengabe bis zur Mängelerledigung. Direkte Zuordnung von Leistungsbeschrieb und Honoraranspruch als Grundlage für den Architektenvertrag.
2. Teil – Architektenvertrag und Qualitätssicherung: Besonderheiten der Honorierung nach Zeitaufwand, nach den Baukosten und mit einer Pauschalen; je mit den zugehörigen Leistungsbeschrieben, Honorarberechnungen und Zahlungsbedingungen; Auftrags-Budget (Vorkalkulation) und Aufbau einer auftragsbezogenen Qualitätssicherung.
3. Teil – Rechnungswesen: Start und Routinearbeiten mit dem neuen KMU-Kontenrahmen des SIA. Formulare und Zahlenbeispiel für die Abgrenzungen aus der Finanzbuchhaltung und alle weiteren Schritte der Kostenrechnung bis und mit Berechnung der h- und i-Werte; Aufbau und Führung der Produktivitäts- und Auftragskontrolle (Nachkalkulation).
4. Teil – Arbeitsunterlagen: Verträge und Formulare.

Die Verträge und Formulare können gratis aus dem Internet heruntergeladen und direkt weiter verwendet werden:
www.architekt-buehler.ch

Im Buchhandel; Bestellung auch über die Website des Verfassers oder bei Verlag Niggli AG 8583 Sulgen, Fax 071 644 91 90.